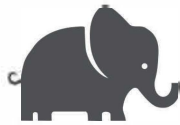


**Elefanten**Apotheke



**RABATTE, FESTBETRÄGE,  
SUBSTITUTIONSAUSSCHLUSS**

Warum Ihre Medikamente  
ausgetauscht werden

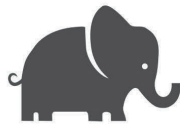


**Elefanten**Apotheke

## RABATTVERTRÄGE

Als Rabattvertrag in der Pharmazie-Branche bezeichnet man einen Vertrag zwischen einer Krankenkasse (KK) und einem pharmazeutischen Unternehmer (PU). Dieser Vertrag sichert dem PU ein exklusives Abgaberecht seines Arzneimittels an die Patienten der entsprechenden Krankenkasse. Als Gegenleistung muss er dieses sogenannte Rabattarzneimittel der KK zu einem günstigen Preis verkaufen. Die Preise werden während einer Ausschreibungsphase zwischen PU und KK verhandelt und sind geheim, damit also auch den Apotheken nicht bekannt. Hauptprofiteure sind die Krankenkassen, die laut Eigenaussage durch Rabattverträge im Jahr 2017 ca. 4 Milliarden Euro eingespart haben. Anderweitig entstandene Kosten z.B. durch den bürokratischen Aufwand der Ausschreibungen, zusätzliche Kosten durch Beratung, Lagerhaltung und Botenlieferungen in der Apotheke, oder durch ein erhöhtes Risiko bei der Medikamenteneinnahme entstandene Medikationsfehler sind in dieser Zahl nicht einkalkuliert.

Apotheken leisten einen großen Teil für  
Einsparungen im Gesundheitswesen



**Elefanten**Apotheke

## GRUNDLAGEN

Historisch haben sich Rabattverträge aus dem Beitragssicherungsgesetz (2003), dem Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetz (2006) und dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (2007) entwickelt. Diese Gesetze führten zu Änderungen im Sozialgesetzbuch V, unter anderem im §129 Absatz 2, welcher unter bestimmten Voraussetzungen (Menge, Stärke, Darreichung, Indikation) den Austausch von Arzneimitteln erlaubt.

Damit aus pharmazeutischer Sicht ein Austausch erlaubt ist, muss ein generisches Medikament seine Bioäquivalenz (Vergleichbarkeit) zum Originalpräparat beweisen. Dazu muss der Hersteller Vergleichstudien mit seinem Arzneimittel einreichen in denen an jungen, gesunden, meist männlichen Probanden u.a. die maximale Blutkonzentration und die Anflutungsgeschwindigkeit des Wirkstoffes getestet werden. Liegen diese Werte mit einem Vertrauensbereich von 90% zwischen 80% und 125% des Originalpräparats gelten die beiden Arzneimittel als bioäquivalent und damit austauschbar.

Gleicher Wirkstoff, aber  
unterschiedliche Hilfsstoffe

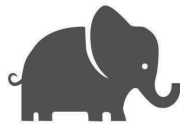


**Elefanten**Apotheke

## ZWISCHEN NUTZEN...

Neue Arzneimittel werden immer teurer. Viele neu zugelassene Medikamente stammen aus dem Bereich der "Biologicals". Das sind hochkomplexe Medikamente auf Basis von Proteinstrukturen. Die Entwicklung und Herstellung dieser Präparate ist extrem teuer, weswegen der Packungspreis nicht selten in die Tausende geht. Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen in Deutschland Medikamente benötigen, was hauptsächlich an einer zunehmend älteren Bevölkerung liegt. Ein großer Teil der zusätzlichen Arzneimittelausgaben konnten von Seiten der Krankenkassen durch Rabattverträge aufgefangen werden. Das hält die Krankenkassenbeiträge stabil und sichert das Funktionieren des deutschen Gesundheitssystems. Die Ausschreibungen der Rabattverträge sorgen für eine hohe Transparenz und Planungssicherheit bei Krankenkassen und pharmazeutischen Unternehmen (weniger bei den Apotheken und Patienten). Das fördert in der Theorie einen fairen Wettbewerb zwischen Krankenkassen und Pharmafirmen untereinander.

Krankenkassenverbände bestehen auf den positiven Nutzen der Rabattverträge

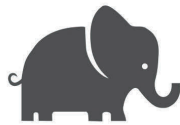


**Elefanten**Apotheke

## ...UND FRUST

Dem gegenüber steht der Mehraufwand der täglich in Apotheken und Arztpraxen anfällt. Zwar wird ein einzelner Rabattvertrag nur alle 2 Jahre neu ausgeschrieben, bekommt ein Patient aber mehrere Arzneimittel, von verschiedenen Herstellern, kann das schnell zu einem neuen Präparat alle paar Monate führen. Das frustriert sowohl den Patienten, als auch den Apothekenmitarbeiter, der den Austausch (für den er nichts kann) erklären muss. Hinzu kommt der zusätzliche Aufwand für die komplexe Warenhaltung, um für jeden Patienten der entsprechenden Krankenkassen, das jeweils richtige Rabattarzneimittel in ausreichender Menge vorrätig zu halten. Dieser Mehraufwand kostet natürlich. Nicht nur Nerven sondern auch bares Geld. Welches von den Krankenkassen nicht erstattet wird. Ein Großteil der Kosten für die Umsetzung dieser Einsparmaßnahmen werden also auf die Apotheken abgewälzt.

Apotheken verdienen nicht an einem  
Austausch Ihrer Medikamente



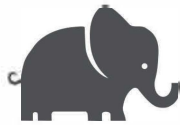
**Elefanten**Apotheke

## **ZU RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN...**

Welche Risiken bergen Rabattverträge? Um es vorweg zu nehmen: Die allermeisten Herstellerwechsel sind pharmazeutisch gesehen ungefährlich. Bei ausreichend hoher therapeutischer Breite und nachgewiesener Bioäquivalenz erreicht ein gegebenes Präparat das gleiche Wirkungs- und Schadenspotential wie das Konkurrenzprodukt eines anderen Herstellers. Der allergrößte Teil der Patienten muss sich somit bei einem Austausch keine Sorgen machen!

Kritisch wird es nur dann wenn ein Wirkstoff eine enge therapeutische Breite hat, der Austausch eine Änderung der Darreichungsform mit sich bringt (z.B. Pulverinhalatoren), der Patient nur schwer einzustellen ist, oder Allergien gegen enthaltene Hilfsstoffe hat. Darüber hinaus kann ein ständig wechselndes Aussehen der Medikation den Patienten verunsichern oder verwirren. In diesem Fall stehen Arzt und Apotheker Möglichkeiten offen, um einen Austausch des Arzneimittels aufgrund eines Rabattvertrages zu verhindern.

...wenden Sie sich an uns



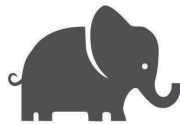
**Elefanten**Apotheke

## ZUZAHLUNG UND FESTBETRÄGE

Zu jedem Medikament muss der Patient eine Zuzahlung leisten. Diese beträgt zur Zeit 10% des Apothekenverkaufspreises (AVK). Mindestens jedoch 5 Euro und maximal 10 Euro und niemals mehr als der AVK. Bei rabattierten Arzneimitteln kann die Krankenkasse die Zuzahlung entfallen lassen. Die Zuzahlung entspricht nicht dem Geld welches, die Apotheke für die Medikamente erhält. Dieses wird über den in ganz Deutschland einheitlichen AVK für ein gegebenes Medikament anhand einer gesetzlich festgelegten Formel berechnet.

Besteht zu einem Arzneimittel kein Rabattvertrag greift i.d.R. der sogenannte Festbetrag. Dies ist der Betrag, der maximal von der Krankenkasse übernommen wird. Verlangt der Hersteller mehr als diesen Preis, muss der Patient die Differenz bezahlen oder bekommt in der Apotheke ein günstigeres Vergleichspräparat angeboten. Verlangt ein Hersteller einen Preis der 30% unter dem Festbetrag liegt, darf die Krankenkasse die Zuzahlung entfallen lassen.

Ein verschreibungspflichtiges Medikament  
kostet in ganz Deutschland das Gleiche



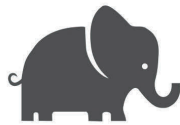
**Elefanten**Apotheke

## SUBSTITUTIONSAUSSCHLUSS

Einige Jahre nach Einführung der Rabattverträge wurde auch auf politischer Seite erkannt, dass bestimmte Arzneimittel mit geringer therapeutischer Breite nicht einfach ausgetauscht werden dürfen. Daraufhin wurde die sogenannte Substitutionsausschlussliste entworfen. Wirkstoffe, die auf dieser Liste stehen, dürfen in der Apotheke nicht ausgetauscht werden. Es muss also das Präparat, welches vom Arzt (mit Namen des Herstellers) verordnet wurde, abgegeben werden. Bekanntestes Beispiel ist das Schilddrüsenhormon L-Thyroxin.

Aus Sicht von Apothekern und Ärzten ist diese Liste aber noch ausbaufähig. Sie enthält z.B. keine Präparate bei denen es zum Austausch des Applikationsmediums kommen kann. Das ist z.B. der Fall bei Pulverinhalatoren zur Behandlung von Asthma, COPD, oder Bronchitis. Die Umstellung eines Pulverinhalators bedarf einer ausführlichen Schulung des Patienten und stellt gewisse Ansprüche an dessen Atemzugsvolumen. Beides ist nicht jedem Patienten zuzumuten und die Machbarkeit muss individuell vom Arzt und Apotheker abgewogen werden.

An der Substitutionsausschlussliste wird  
in den kommenden Jahren weiter gearbeitet



**Elefanten**Apotheke

## UNTERM STRICH?

Mangels transparenter Zahlen lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob Rabattverträge ein sinnvolles Mittel zur Reduktion der Arzneimittelausgaben sind. In der Politik werden bereits Alternativmodelle diskutiert. Fest steht aber, dass die

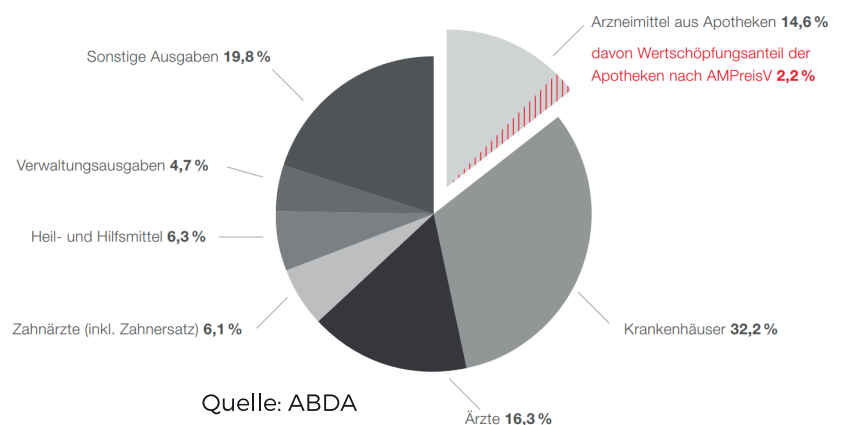
gesetzlichen

Krankenversicherer (GKV) an Ihnen fest halten möchten.

Schaut man sich die Ausgabenverteilung der GKV an, erkennt man, dass der Anteil der Ausgaben für

Apotheken im Jahr 2017 lediglich 2,2% ausmachte. Zum Vergleich: Die Krankenkassen gaben im selben Jahr 4,7% ihres Budgets für die eigene Verwaltung aus.

GKV-Gesamtausgaben 2017: 230,56 Mrd. EUR



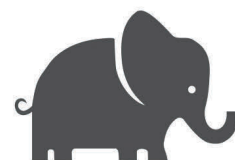
Das deutsche Apothekennetz arbeitet  
kostensparend und hocheffizient

Hauptstraße 27, 64711 Erbach  
Tel.: 06062 - 4022, FAX: - 4021  
E-mail: [info@baren-apotheke-erbach.de](mailto:info@baren-apotheke-erbach.de)  
Website: [www.baeren-apotheke-erbach.de](http://www.baeren-apotheke-erbach.de)



**Bären**Apotheke

Gerh. Hauptmann Str. 23, 64711 Erbach  
Tel.: 06062 - 2472, FAX: - 4469  
E-mail: [info@elefanten-apotheke-erbach.de](mailto:info@elefanten-apotheke-erbach.de)  
Website: [www.elefanten-apotheke-erbach.de](http://www.elefanten-apotheke-erbach.de)



**Elefanten**Apotheke